



Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

«...Ich denke viel darüber nach, was unaufhaltsam näher rückt – das Lebensende. Zu den Fragen nach unserem Dasein und der Vergänglichkeit gibt es weder einfache noch eindeutige Antworten. Was klarer vorstellbar ist, ist die Zeit davor und die Frage, wie ich damit zurechtkommen werde. Gut möglich, dass schwierige Zeiten der Krankheit und der Abhängigkeit auf mich zukommen werden. Es würde mich beruhigen zu wissen, wer sich im Notfall um meine Angelegenheiten kümmert und für mich handeln, denken und entscheiden wird. Was zu tun ist, kann ich an vielen Orten nachlesen. Aber je mehr ich über Patientenverfügungen und Vorsorgeregungen nachlese, desto mehr neue Fragen tauchen auf ...»

Mit einer Vollmacht bestimmen Sie eine Person, die Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt, wenn Ihnen dies aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr möglich wäre. Eine Patientenverfügung hält Ihren Willen als Patient oder Patientin für den Fall einer zukünftigen Urteilsunfähigkeit fest. Mit einem Vorsorgeauftrag legen Sie fest, welche Person in einer solchen Situation die Vermögenssorge oder ihre rechtliche Vertretung übernimmt. Vorerst sollte man sich einen Überblick verschaffen, welche Themen geregelt werden müssen. Danach gilt es erstmals eine eigene Meinung und Haltung dazu zu entwickeln. Es sind schwierige Fragen und folgenreiche Entscheidungen und es lohnt sich, wenn Sie sich frühzeitig damit auseinandersetzen.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt

Vorname, Nachname

Artikelpunkt

Hätten Sie gerne weitere Informationen zum Thema?
Sie erreichen uns unter 062 843 42 90
oder moa@aarau.ch

